

Manipulierter Tacho

Muss ein privater Gebrauchtwagenverkäufer für seine Angaben zum Kilometerstand einstehen?

Herr A erwarb im Herbst 2015 für 8.000 Euro vom privaten Verkäufer B einen gebrauchten Mercedes. Laut Tacho hatte der Wagen eine Laufleistung von 160.000 km. So stand es auch im Kaufvertrag, von B eigenhändig in der Rubrik "Zusicherungen des Verkäufers" eingetragen. Schon bald kam dem Käufer der Verdacht, dass der angegebene Tachostand nicht stimmte. Er forderte B auf, den Mercedes zurückzunehmen.

Der Verkäufer lehnte ab und ließ es auf einen Rechtsstreit ankommen. Das Landgericht Oldenburg beauftragte einen Kfz-Sachverständigen damit, den Tacho zu überprüfen. Der stellte fest, dass das Gerät manipuliert worden war. Das Auto habe schon Anfang 2010 über 222.000 Kilometer auf dem Tacho gehabt, erklärte der Experte. Daraufhin entschied das Landgericht, Verkäufer B müsse das Geschäft rückgängig machen.

B legte Berufung ein und pochte darauf, er habe doch nur die Zahl abgeschrieben, die auf dem Tacho stand. Da er das Auto selbst gebraucht gekauft habe, wisse er nichts über die tatsächliche Laufleistung. Doch das Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg schlug sich auf die Seite des Käufers (1 U 65/16).

Käufer A habe zwar keineswegs voraussetzen können, dass B den Tachostand auf seine Richtigkeit überprüft habe, räumte das OLG ein. Bei einem Gebrauchtwagenkauf zwischen Privatleuten sei das in der Regel nicht der Fall. Normalerweise übernehmen private Verkäufer keine Garantie für ihre Angaben zur Beschaffenheit der Kaufsache.

Hier lägen die Dinge aber ausnahmsweise anders: Denn der Verkäufer habe die Laufleistung handschriftlich in den Kaufvertrag eingetragen und das in der Rubrik "Zusicherungen des Verkäufers". Damit übernehme er ausdrücklich eine Garantie für den angegebenen Kilometerstand. Da dieser der tatsächlichen Laufleistung erwiesenermaßen nicht entsprach, sei B verpflichtet, den Mercedes zurückzunehmen und den Kaufpreis zu erstatten.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/manipulierter-tacho>